



Beschluss des Landtages

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen – bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **22. Sitzung** zu **Drucksache 6/916** folgenden Beschluss gefasst:

I. Themenstellung

Der Landtag setzt auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Enquete-Kommission zum Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen – bürgernah und zukunftsfähig gestalten“, ein.

II. Zielstellung

Die Enquete-Kommission soll auf der Grundlage des Status quo zu ausgewählten Schwerpunkten der öffentlichen Verwaltung Vorschläge unterbreiten, wie in einem kontinuierlichen Prozess die Entwicklung der Landes- und Kommunalverwaltung in Sachsen-Anhalt spürbar vorangebracht werden kann. Dabei sind den Herausforderungen der europäischen Integration und der technischen Entwicklung ebenso Rechnung zu tragen, wie den zu erwartenden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Zugleich muss es mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und eine stärkere Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in öffentliche Entscheidungsprozesse geben.

III. Schwerpunkte der Aufgabenstellung

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgernähe sowie Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden kann. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Verbesserung der bürgerschaftlichen Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten sollen zentrale Arbeitskriterien für die Enquete-Kommission sein. Die Auswahl der drei Schwerpunkte erfolgte unter dem Gesichtspunkt aktueller Diskussionen und Aufgabenstellungen für Landesregierung und Parlament. Vor dem Hintergrund einer nur im Ansatz realisierten Funktionalreform muss die Debatte nach

jahrelanger Diskussion in einer zukunftsfähigen parlamentarischen Beschlussfassung münden (Schwerpunkt 1).

Sowohl das Land als auch die Kommunen sind aufgefordert, besser als bisher das Potenzial ihrer Beschäftigten zu erschließen und zu fördern. Eine gute Arbeit des öffentlichen Dienstes zur Sicherung der Daseinsvorsorge setzt gute Arbeitsbedingungen voraus (Schwerpunkt 2).

Für den Bereich E-Government sind in den letzten Jahren erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen veranschlagt, gebündelt und bereits eingesetzt worden. Es ist daran zu arbeiten, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Landes- und Kommunalebene vorzulegen (Schwerpunkt 3).

Mit diesen drei Schwerpunkten, die im Folgenden näher erläutert werden, sind längst nicht alle Bereiche zur weiteren Entwicklung der öffentlichen Verwaltung erfasst. Durch ihre objektive Vernetzung werden jedoch im Verlaufe der Arbeit der Enquete-Kommission folgerichtig weitere Aspekte diskutiert und ggf. auch Vorschläge unterbreitet.

1. Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung

Dem Grundsatz der Subsidiarität folgend gilt es, ein einheitliches Konzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in enger Verbindung mit einer weiterführenden Funktionalreform zu erstellen und umzusetzen. Im Zentrum der weiteren Überlegungen stehen dabei folgende Fragen:

- a) Unter welchen Voraussetzungen, auf welchem Weg und mit welchen zu erwartenden Effekten kann Sachsen-Anhalt durch Strukturreformen die öffentliche Verwaltung weiter entwickeln?
- b) Soll die Verwaltung des Landes in die Zweistufigkeit geführt werden? Welche Voraussetzungen wären dazu notwendig? Welche Konsequenzen würden sich dabei für den gesamten Verwaltungsaufbau, die Ablauforganisation, die Aufgabenerfüllung und Finanzierung, sowie für das Personal ergeben? Wie sind staatliche Behörden der unteren Ebene sowie staatliche Sonderbehörden in derartige Überlegungen einzubeziehen?
- c) In welcher Weise ist das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz (Verw-ModGrG) weiter zu entwickeln, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden?
- d) In welchem Umfang ist eine Weiterführung der Funktionalreform unter den gegenwärtigen kommunalen Strukturen notwendig und möglich? Worin bestehen ihre Realisierungsbedingungen? Welche Chancen gibt es für eine verbesserte interkommunale Kooperation und insgesamt für eine interkommunale Funktionalreform?
- e) Wie können die bürgerschaftlichen Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner gestärkt werden? Welche gesetzlichen Änderungen und sonstigen Umstrukturierungen sind hierfür notwendig?

- f) Welche Verwaltungsaufgaben sollten mit anderen Bundesländern gemeinsam bewältigt werden?
- g) Welche Bedeutung haben europarechtliche Restriktionen für die zukünftige Verwaltungsentwicklung in Sachsen-Anhalt? Durch welche Mittel und Maßnahmen kann die Europafestigkeit der Landes- und Kommunalverwaltung befördert werden?

2. Gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst

Die Landesregierung hat im Sommer 2011 erneut ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt, welches nochmals den Personalabbau deutlich stärker in den Focus der Zielstellungen rückte. Auch im kommunalen Bereich wird verstärkt auf eine weitere Personalreduzierung gedrungen. Grundlage hierfür ist unter anderem eine im Jahr 2010 vorgelegte Handreichung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), welche als Organisationsmodell für die Landkreise angemessene Organisationsstrukturen und Stellenanzahlen ermitteln helfen soll.

Sowohl für die Landesebene als auch für den kommunalen Bereich muss im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission dargestellt werden, welche Grenzen und welche Konsequenzen für die Aufgabenerfüllung und für das Personal in den einzelnen Verwaltungsbereichen der angestrebte Personalabbau hat. Erneut sind die Fragen einer Um- und Nachjustierung zu stellen.

Im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalt“ wurde deutlich, dass den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Insbesondere müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- a) Welche Maßnahmen tragen zur Stabilisierung des Personalbestandes im Land und in den Kommunen bei?
- b) Wie sollen zukünftig das vorhandene Personal und insbesondere die Führungskräfte im öffentlichen Dienst qualifiziert und weitergebildet werden?
- c) Wie ist die Nachwuchsgewinnung zu gestalten und welche Maßnahmen sind erforderlich, um für alle Beschäftigungsgruppen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein? Mit welchen Maßnahmen kann die berufliche Ausbildung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst verbessert werden?
- d) In welcher Weise kann das Potenzial der Beschäftigten besser für notwendige Innovationen in den Verwaltungen erschlossen werden? Durch welche Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass es für die Beschäftigten der Verwaltungen nicht zu einer übermäßigen Arbeitsverdichtung durch Übertragung immer neuer Aufgaben kommt?
- e) Durch welche Maßnahmen kann in Land und Kommunen über Leistungsorientierung, Beurteilungsverfahren und Transparenz Leistungsmotivation gefördert werden?

- f) Auf welche Schwerpunkte sind die Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte für die Beschäftigten auszurichten, um lebenslanges Lernen und kontinuierlichen Wissenstransfer zu gewährleisten?
- g) Wodurch muss sich ein Gesundheitsmanagement auszeichnen, um insbesondere die Anzahl der psychischen Erkrankungen, der Frühpensionierungen und der Frühverrentungen zu reduzieren?
- h) Worin muss sich ein qualifiziertes Gender-Mainstreaming des öffentlichen Dienstes auszeichnen, um eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik auch in Führungspositionen zu garantieren?
- i) Über welche Maßnahmen ist eine gezielte Lebenslaufpolitik der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt weiter auszubauen?
- j) Über welche Aktivitäten soll die Barrierefreiheit des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner weiter ausgestaltet werden?
- k) Mit welcher Zielstellung und wie kann die wissenschaftliche Begleitung für die Entwicklung moderner Personalmanagementkonzepte auf Landes- und kommunaler Ebene garantiert werden?
- l) Welche Schritte soll Sachsen-Anhalt im Rahmen der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der weiteren Annäherung der beiden Statusgruppen beschreiten? Könnten mit einer stärkeren Durchlässigkeit zwischen beiden Gruppen gezielte Anreize für die weitere Qualifizierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst geschaffen werden?

3. E-Government-Strategie

E-Government eröffnet durch Technik und digitale Vernetzung neue Möglichkeiten, Verwaltungen effizienter zu gestalten und durch einfache und transparente Prozesse im Verwaltungsablauf Synergien für die Bevölkerung in praktische Ableitungen umzusetzen.

Mit der Arbeit der Enquete-Kommission soll zunächst eine Grundsatzfrage beantwortet werden: Welche Ziele und Synergien sollen unter Einsatz welcher finanziellen und personellen Ressourcen durch den Einsatz moderner Technik und digitaler Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene erreicht werden? Ferner sollen folgende Fragestellungen bearbeitet werden:

- a) Auf welchen Grundlagen soll der Einsatz der digitalen Vernetzung innerhalb der Verwaltungsprozesse weiterentwickelt werden?
- b) Welche Anforderungen sind an den Ausbau der IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt zu stellen? In welcher Weise kann es durch die Kooperation der unterschiedlichen Verwaltungsebenen gelingen, IT-Serviceleistungen nachhaltig zu bündeln? Wie kann es durch eine verbesserte kommunale Kooperation und Arbeitsteilung gelingen, das Rathaus als Eingangsportal der Verwaltung zu stärken

und die Dienstleitungen vor Ort für die Einwohnerinnen und Einwohner konsequent auszubauen?

- c) Welche personellen und technischen Anforderungen stellt das Anlegen und Pflegen dezentraler und sicherer Datenbanken?
- d) Wie gestaltet sich ein komfortabler und sicherer Authentisierungsprozess für die Dienste innerhalb der Verwaltung?
- e) Welche Anforderungen erwachsen für die Weiterentwicklung von E-Government-Strategien durch den Anspruch der Barrierefreiheit und Inklusionsfähigkeit?
- f) Wie ist der Aufbau eines staatlich akzeptierten Authentisierungssystems im Internet zu gewährleisten, welches die Zugangsberechtigung angemessen regelt, alltagstauglich und nicht zentralisiert ist?
- g) Welche Maßnahmen des Datenschutzes sind beim Einsatz welcher Informationstechnik notwendig? In welcher Weise gilt es, den datenschutzrechtlichen Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung zukünftig gerecht zu werden?
- h) Onlinevergaben sind ein wesentlicher und auch heute schon eingesetzter Teil einer E-Government-Struktur. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um sie rechtssicher auszugestalten und eine Gleichwertung von Onlinekommunikation im Verhältnis zu Brief und Fax zu sichern? Welche Referenzprojekte arbeiten dazu mit welchem Erfolg, welche sollten angestrebt werden?
- i) In welcher Weise ist das Landesdatennetz (ITN-XT) weiter zu entwickeln?
- j) Wie können die Einwohnerinnen und Einwohner durch internetgestützte Verfahren (E-Partizipation) in ihrer Rolle als Partner der Verwaltung bei der politischen Entscheidungsfindung gestärkt werden?
- k) Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die Erarbeitung und Umsetzung einer Open-Government-Strategie zu realisieren? Auf welche Weise können sich mittel- und langfristige Open-Government-Elemente als Teil der Alltagspolitik etablieren? Welche Vorleistungen müssen dafür in der Verwaltung geleistet werden?

IV. Herangehensweise

- a) Der Kommission gehören 13 Mitglieder des Landtages (CDU 5, DIE LINKE 4, SPD 3, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1) und vier Sachverständige (ein/e Sachverständige/r je Fraktion) an. Für jedes Mitglied des Landtages wird ein Stellvertreter benannt.
- b) Die Landesregierung wird gebeten, die Kommission kontinuierlich zu begleiten und dazu ein Ressort federführend zu benennen. Ebenso werden die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, sich in die Kommissionsarbeit aktiv einzubringen.

- c) Die Enquete-Kommission hat die Möglichkeit, dem Landtag weitere Ansatzpunkte und Vorschläge zu unterbreiten, welche als Lösungen für die demografischen und finanzbedingten Veränderungen in Sachsen-Anhalt herangezogen werden können.
- d) Sofern es erforderlich ist, kann die Kommission zusätzliche Expertisen in Auftrag geben.
- e) Die Kooperation mit der Hochschule Harz in Form einer wissenschaftlichen Begleitung hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission insbesondere zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Strategien fortgesetzt werden.

V. Zeitraum

Die Enquete-Kommission soll über einen Zeitraum von drei Jahren tätig sein. Neben einem Abschlussbericht ist jährlich ein Zwischenbericht dem Parlament vorzulegen, erstmals vor der Sommerpause 2013.

Detlef Gürth
Präsident